



# Schweizerisches Aktionskomitee für Stimmrecht 18

Comité d'action suisse pour le droit de vote et  
d'éligibilité à 18 ans

Geschäftsstelle/Secrétariat:  
Postfach/Case postale 1691  
3001 Bern  
031 22 87 88  
PC/CCP 30-36570

Presseausschuss  
Postfach

3001 B e r n  
031 22 34 38

## "SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER STIMMRECHT 18"

---

In Bern hat sich - bereits Mitte Dezember 1978 - ein "Schweizerisches Aktionskomitee für Stimmrecht 18" konstituiert. Es setzt sich zum Ziel, dem am 18. Februar zur Abstimmung gelangenden Bundesbeschluss über das Stimm- und Wahlrecht für 18jährige zur Annahme zu verhelfen. Das Aktionskomitee wird geleitet von einem Co-Präsidium; diesem gehören an Nationalrätin Cornelia Füeg (FDP, SO), Nationalrätin Girard-Montet (FDP, VD), Nationalrat Albert Eggli (SP, ZH), Nationalrat Gian Mario Pagani (CVP, TI), Nationalrat Arthur Schmid (SP, AG), Ständerat Fritz Krauchthaler (SVP, BE) und Ständerat Josef Ulrich (CVP, SZ). Vize-Präsidium: Willi Burkhalter (Präsident der JBS), Peter Gehler (Präsident der JSVP), Franz Marty (Präsident der JCVP), Anne-Marie Steinlin (Präsidentin der SAJV). Im Komitee wirken auch zahlreiche Jugendparteien sowie die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) mit. Es wird von weiteren Parlamentariern und Repräsentanten des öffentlichen Lebens unterstützt.

Der gesellschaftliche und soziale Wandel in den letzten Jahren hat dazu beigetragen, dass das Interesse der Jugendlichen am politischen Geschehen gestiegen ist, was durch Untersuchungen bestätigt wird.

**Ko-Präsidium:** Nationalrätin Cornelia Füeg (FDP, SO), Nationalrätin Gertrude Girard-Montet (FDP, VD), Nationalrat Albert Eggli (SP, ZH), Nationalrat Gian-Mario Pagani (CVP, TI), Nationalrat Dr. Arthur Schmid (SP, AG), Ständerat Fritz Krauchthaler (SVP, BE), Ständerat Josef Ulrich (CVP, SZ)  
**Vize-Präsidium:** Willi Burkhalter (Präsident der JBS), Peter Gehler (Präsident der JSVP), Franz Marty (Präsident der JCVP), Anne-Marie Steinlin (Präsidentin der SAJV)

Mit einer Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre kann dieser Entwicklung Rechnung getragen werden.

In zahlreichen Rechtsbereichen (Steuerpflicht, Beitragspflicht für AHV, Strafrecht, Möglichkeit zur Erlangung eines Führerausweises) gilt bereits heute eine Altersgrenze, die zum Teil wesentlich tiefer als 20 Jahre ist. Im Interesse einer Rechtsvereinheitlichung drängt sich deshalb die Herabsetzung der politischen Mündigkeit auf.

Mit dem Stimm- und Wahlrecht für die 18jährigen wird mehr jungen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die aktive Teilnahme am politischen Leben ermöglicht. Die Jugendlichen erhalten damit nicht nur Pflichten, sondern es wird ihnen auch das Recht eingeräumt, sich aktiv am politischen Geschehen zu beteiligen und Mitverantwortung zu tragen. Mit ihrem Einbezug kann einer Resignation der jungen Generation gegenüber unserem Staat und unserer Gesellschaft entgegengewirkt werden.